

VOLLMACHT

Vertretungs-, Empfangs- und Prozessvollmacht

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name/n, Firma/ Vorname/n

Straße, PLZ, Ort

Frau Rechtsanwältin Christiane Wallis, Elisabethenstr. 23, 70197 Stuttgart mich/uns als Bevollmächtigte

in dem/den Rechtsstreit/-igkeiten:

wegen

zu vertreten.

Diese Vollmacht wird sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch für alle Verfahren in alle Instanzen, u.a. gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, 67 VwGO und § 73 SGG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie das Recht, bei Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen.
2. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. zum Abschluss eines Vergleichs, Verzichts, Anerkenntnis oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
4. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren (auch für den Fall der Abwesenheit) sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen, sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Vertretungen vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Hinweis: In diesen Verfahren besteht sowohl außergerichtlich, als auch in der 1. Instanz kein Kostenerstattungsanspruch der obsiegenden Partei.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

_____ den _____
Ort Datum Unterschrift Vollmachtsgeber